

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 36 (1944)
Heft: 6

Artikel: Die Bauern und die Wirtschaftsartikel
Autor: Schümperli, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur Objekt der wirtschaftlichen Massnahmen sein, sie will Subjekt in einer neuen Ordnung der Wirtschaft werden. Die Arbeiterschaft kann damit die herrschende Auffassung von der Notwendigkeit der Hierarchie in der Wirtschaft und in der Betriebsordnung nicht länger anerkennen. Sie verlangt ein neues, modernes, der Zeit angepasstes *Arbeitsrecht*.

Die Bauern und die Wirtschaftsartikel.

Von Nationalrat *Rudolf Schümperli*.

1. *Vom Ackerbau zum Wiesbau — und zurück!*

Wer die Stellungnahme der Führung unserer Bauernschaft zu den neuen Wirtschaftsartikeln verstehen will, der muss sich vor allem Rechenschaft geben über die grossen Wandlungen, welche sich innerhalb unserer bäuerlichen Wirtschaft vollzogen haben. Noch sind keine hundert Jahre vergangen seit der Zeit, da der *Ackerbau* die wichtigste Existenzgrundlage der Schweizer Bauern bildete. Die gewaltige Entwicklung der Verkehrsmittel brachte dann jene siegreiche Konkurrenz des ausländischen Getreidebaues, welche die schweizerische Landwirtschaft zur immer stärkeren Umstellung auf die Graswirtschaft zwang. Dadurch entstand in weiten Gegenden unseres Landes das bekannte Bild der grünen Landschaft, welche nur ganz selten von einem braunen Acker unterbrochen wurde. Kaum war diese Anpassung an die internationale Lage erfolgt, als schon wieder eine neue Entwicklung in Erscheinung trat: Der erste Weltkrieg 1914 bis 1918 war ein erster Höhepunkt in der Störung und Zerstörung der internationalen Ordnung auf allen Gebieten, auch auf dem der Wirtschaft. Möglichst weitgehende Selbstversorgung wurde notgedrungen auch unser Ziel. Das aber brachte für unsere Bauern eine teilweise Rückgängigmachung der soeben vollzogenen Entwicklung, also eine Rückkehr zu stärkerem Ackerbau. Dass die Zeit des zweiten Weltkrieges diese Umkehr bis zu einem kaum für möglich gehaltenen Grade gesteigert hat, davon sind wir alle Zeugen.

Solche Umstellungen, wie nun die schweizerische Landwirtschaft in verhältnismässig kurzer Zeit deren zwei durchgemacht hat, sind naturgemäss für die Nächstbeteiligten mit Opfern verschiedener Art verbunden. Es gilt jeweilen, sich von bewährten Gewohnheiten zu trennen, neue Fähigkeiten zu entwickeln und neue Erfahrungen zu sammeln. Es gilt aber z. B. auch, neue Bauten verschiedener Art zu errichten. Neue Werkzeuge und oft auch neue Arbeitskräfte menschlicher und tierischer Art sind erforderlich. Was das bedeutet, kann man sich vielleicht am besten durch zwei einfache Tatsachen vergegenwärtigen: In den letzten 10 Jahren vor dem Krieg sind die Grundpfandschulden der Schweizer Bauern pro

Woche durchschnittlich um 1 Million Franken — in schlechten Jahren um 2 Millionen — gewachsen. Gleichzeitig sind pro Tag durchschnittlich drei, meist kleine und kleinste Betriebe eingegangen. Dass mit diesen materiellen Schwierigkeiten eine zahlenmässig nicht erfassbare, aber dennoch bedeutsame « Summe » seelischer Schwierigkeiten und Opfer verbunden war, kann man sich leicht vorstellen.

Die Umstellung vom althergebrachten Ackerbau zum Wiesenbau der Vorkriegszeit erfolgte im *Zeichen des Liberalismus*, d. h. jeder Bauer vollzog sie durch eigenen Entschluss und nach eigenem Gutdünken. Im Gegensatz dazu war die umgekehrte Entwicklung zu erneuter Ausdehnung des Ackerbaus ein Vorgang, der sich unter immer weiter ausgebauter Leitung des Staates und der landwirtschaftlichen Verbände vollzog. Die letzten Jahre haben diese Entwicklung in Form unserer kriegswirtschaftlichen Ordnung auf den Höhepunkt gebracht. Produktion wie Absatz sind organisiert, und zwar nicht nur für die Landwirtschaft als Ganzes, sondern weitgehend auch für jeden einzelnen Betrieb. Hunderte von Seiten werden heute gefüllt von den Gesetzen sowie den Beschlüssen der Bundesversammlung und des Bundesrates, die zusammen die planmässige Lenkung der schweizerischen Landwirtschaft so weitgehend regeln, wie es für kein zweites Gebiet der schweizerischen Produktion im gleichen Masse geschieht.

2. « Befreiung von der Handels- und Gewerbefreiheit. »

Während aber die überwiegende Mehrheit der schweizerischen Produzenten und Konsumenten mit Sehnsucht auf den Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen wartet, trifft bei der Führerschaft unserer Bauern das Gegenteil zu. Einmal ist diese Kriegswirtschaft für die Bauern mit einer bedeutenden Steigerung des Arbeitsertrages verbunden. *Vor allem aber bedeutet die planmässige Lenkung und Sicherung durch den Staat für die schweizerische Landwirtschaft in ihrer jetzigen Struktur die einzige Möglichkeit, sich gegenüber einer sonst übermächtigen internationalen Konkurrenz zu behaupten.* Ueberliesse die Eidgenossenschaft die Bauern nach dem Kriege ihrem Schicksal, so würde eine *gewaltige Katastrophe* über sie hereinbrechen: Die Produktpreise würden zerfallen; der Ackerbau müsste fast völlig verschwinden; zahlreiche, vor allem kleine Betriebe würden ebenfalls verschwinden; die Bodenpreise würden sinken; Guthaben für viele hundert Millionen gingen verloren; ein grosser Teil der bäuerlichen Bevölkerung müsste vom Lande abwandern; vor allem die Berggebiete würden zu einem grösseren Teil unbewohnt. Durch diese « Rosskur » würde sich dann voraussichtlich eine neue Form der schweizerischen Landwirtschaft herausbilden, welche sich von der heutigen wesentlich dadurch unterscheidet, dass sie weit weniger Menschen beschäftigt, vorwiegend aus Grossbetrieben bestehen und einseitig auf

Viehzucht und Obstbau beschränkt sein würde. Selbstverständlich wäre diese landwirtschaftliche Katastrophe begleitet von schwerwiegenden Folgen für die übrigen Volkskreise, ausgenommen vielleicht die Exportindustrie, welche die Gelegenheit zu einem Lohnabbau ausnützen könnte, um dadurch an Konkurrenzfähigkeit zu gewinnen.

Dass die Bauern sich vor einer Wirtschaftsfreiheit mit derartigen Folgen schützen wollen, ist natürlich und berechtigt. So finden wir denn nicht nur in der Praxis, sondern auch in den grundsätzlichen Erklärungen unserer Bauernführer eine immer deutlichere Abkehr vom wirtschaftlichen Liberalismus. Dafür nur wenige Belege. An der Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 16. November 1943 in Bern führte Prof. Wahlen u. a. aus:

«Leider müssen wir zum vornherein die vielleicht hier und dort vorhandene Ansicht, nach dem Kriege werde die Wiederherstellung einer vollen Produktionsfreiheit möglich sein, als völlig unhaltbar und als ins Reich der Illusionen gehörig bezeichnen ... Ohne Produktionsordnung ist keine Markt- und Absatzregelung denkbar und ohne diese können Forderung und Ziel der Nachkriegsgesetzgebung — die Existenzsicherung der Landwirtschaft — nicht erreicht werden. Hier wird die Landwirtschaft wählen müssen *zwischen missverstandener Freiheit*, die letzten Endes zu Bindung und Abhängigkeit führt, oder der *Ordnung*, welche in höherem Sinne die Freiheit verheisst. ... *Wir wollen uns jedenfalls davor hüten, die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns und mithin auch die Produktionsfreiheit schlechthin mit dem Freiheitsbegriff zu identifizieren, denn die politische und die Glaubens- und Gewissensfreiheit sind viel köstlichere Güter und bestehen weiter, auch wenn sich der einzelne auf wirtschaftlichem Gebiet in eine gewisse Ordnung einfügt ...*»

Prof. Laur schreibt in seinen «Beiträgen zum Ausbau der schweizerischen Wirtschaft», welche das Schweizerische Bauernsekretariat 1943 herausgegeben hat, zum gleichen Thema:

«Ein Ausbau des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wird und muss kommen. *Das Zeitalter des Kapitalismus und des Wirtschaftsliberalismus ist vorbei.* Vieles muss neugestaltet werden. Bauer und Arbeiter können bei dieser Frage zusammenwirken. Beide sind sich darin einig, *dass der Kapitalismus und die freie Konkurrenzwirtschaft diesen Problemen nicht gewachsen sind ...*»

Schliesslich gelangt sogar der Bundesrat in seiner Botschaft vom 9. März 1944 über die Revision der Wirtschaftsartikel zu der Feststellung, es müsse «eine planmässige Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Bodens angeordnet werden können. Sie bedingt weitgehend eine Befreiung von der Handels- und Gewerbefreiheit». Befreiung von einer Freiheit? — Ja, von einer missverstandenen Freiheit, welche nach Prof. Wahlen (und nach sozialistischer Auffassung!) «letzten Endes zu Bindung und Abhängigkeit führt» ... und Schaffung einer «Ordnung, welche in höherem Sinne die Freiheit verheisst»!

3. Die neue Ordnung.

So ist es nur folgerichtig, wenn die Bauernführer energisch über den jetzigen verfassungsmässigen Zustand hinausdrängen. Zwar

haben sie sich damit abgefunden, dass der Wortlaut des bisherigen Art. 31 der Bundesverfassung im Entwurf für die neuen Wirtschaftsartikel beibehalten wurde: «Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.» Das aber nur, weil die eben garantierte Freiheit im gleich darauf folgenden Art. 31bis soweit wieder aufgehoben wird, als es darin heisst: «Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls *in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit*, Vorschriften zu erlassen: ...b. Zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes...»

So kurz gefasst diese verfassungsmässige Grundlage ist, so ist sie doch völlig ausreichend, um eine umfassende Agrargesetzgebung darauf aufzubauen. Andererseits können auch alle andern Kreise zustimmen, weil Art. 32 der entworfenen Wirtschaftsartikel bestimmt: «Die in Art. 31bis ...genannten Bestimmungen dürfen nur durch Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse eingeführt werden, *für welche die Volksabstimmung verlangt werden kann.*» So haben die Bauernführer eigentlich nur die eine Sorge: Dass die neuen Wirtschaftsartikel endlich zur Abstimmung gelangen und vom Volke angenommen werden. Sie sind denn auch die entschiedensten Befürworter eines mutigen Fortschreitens auf dem eingeschlagenen Wege. Zwei Gründe sind für sie besonders wichtig: 1. Es soll erreicht werden, dass die neue Agrargesetzgebung der Nachkriegszeit organisch an die bestehende kriegswirtschaftliche Ordnung anschliessen kann. *Ein Abbau der gegenwärtigen Regelung*, welche wesentlich auf Vollmachtenbeschlüssen beruht, *vor Annahme der Wirtschaftsartikel wäre für die Bauernpolitik der schwerste Schlag, der sie treffen könnte.* 2. Die Führer der Landwirtschaft haben gegenüber der Arbeiterbewegung den gewaltigen Vorteil, dass eine ganze, grosse Abteilung der Bundesverwaltung von ihren Vertrauensleuten geleitet wird. Dort, in der «Abteilung für Landwirtschaft» des Volkswirtschaftsdepartements, sind die nötigen *Gesetze*, welche auf Grund der zu schaffenden Verfassungsbestimmung erlassen werden sollen, heute schon fast völlig entworfen und ausgearbeitet. Auf bäuerlicher Seite ist also alles getan, um eine neue Wirtschaftsordnung mit dem geringsten Zeitverlust zu verwirklichen. Vom Bauernstandpunkt aus hätte man den Entwurf zu neuen Verfassungsbestimmungen nicht umzuarbeiten brauchen. Als die Mehrzahl der übrigen Berufsgruppen sich aber für eine Neubearbeitung aussprach, erstrebten die Bauernvertreter, dass diejenigen Bestimmungen, welche die Landwirtschaft betreffen, als besonderer Verfassungsartikel ohne Zeitverlust zur Abstimmung gebracht würden. Auf diesen Vorschlag trat jedoch der Bundesrat nicht ein, weil er die ablehnende Haltung der übrigen Bevölkerungskreise gegenüber einer derartigen Vorzugsbehandlung der Landwirtschaft kannte.

4. Die Einstellung der Arbeiterschaft zu den bäuerlichen Zielen.

Die Verwirklichung der bäuerlichen Forderungen wird als wichtigste praktische Folgerung erreichen, dass die Preise für landwirtschaftliche Produkte nicht auf denjenigen Stand sinken, auf den sie bei freier internationaler Konkurrenz fallen müssten. Da die Arbeiter diese Preise als Konsumenten zu bezahlen haben, *bedeutet für sie die Zustimmung zu einer derartigen Agrarpolitik zugleich auch die Zustimmung zu erhöhten Preisen, ohne dass eine Garantie vorhanden wäre, wonach dieses Preisniveau durch ein ebenfalls erhöhtes Lohnniveau tragbar gemacht werde.* Trotzdem wird die Arbeiterbewegung wohl von allen Gruppen unseres Volkes, die Bauern miteingerechnet, der neuen Agrarpolitik am geschlossensten zustimmen. Drei Umstände sind hierbei von ausschlaggebender Bedeutung: 1. Das eine Ziel dieser Politik ist der *Schutz der bäuerlichen Arbeit.* Verstand und Gefühl aber sagen jedem Arbeiter, dass er das, was er für sich selber beansprucht, auch dem «Arbeiter in Stall und Feld» zubilligen muss. 2. Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles, nämlich die planmässige Lenkung von Produktion und Absatz, entsprechen völlig den Grundsätzen, welche die sozialistische Arbeiterschaft von Anfang an vertreten hat. 3. Die Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes liegt im Interesse des ganzen Volkes, also auch der Arbeiterschaft, welche eine Hungersnot in erster Linie zu spüren bekäme.

Angesichts der Schwierigkeiten, welche bis zur Verwirklichung der neuen schweizerischen Agrarpolitik noch zu bewältigen sein werden, ist die Unterstützung der Arbeiterbewegung für ihr Gelingen wohl eine der wichtigsten Vorbedingungen. Gerade darum ist es im Interesse der Sache nötig, deutlich zu betonen, dass die Zustimmung der Arbeiterschaft an einige Voraussetzungen gebunden ist, die zwar eigentlich selbstverständlich sind, aber hier doch noch klar formuliert werden sollen.

1. *Die planmässige Existenzsicherung des Bauernstandes ist wirtschaftlich und politisch nur möglich im Rahmen einer Gesamtplanung, welche den andern Bevölkerungsgruppen nach Massgabe des Möglichen eine ähnliche Sicherheit verschafft.* Es ist ja schon rein wirtschaftlich undenkbar, dass Absatz und Preise der landwirtschaftlichen Produkte gesichert bleiben könnten, während die übrige Wirtschaft von neuen Krisen erschüttert würde. Es ist aber auch politisch in einem demokratischen Staate unmöglich, dass eine Minderheit von 23 Prozent eines Volkes für sich die dauernde Anwendung von Grundsätzen erlangt, welche den andern Volksschichten versagt werden. Das ist an und für sich ganz selbstverständlich, verlangt aber dennoch von den Bauern unseres Landes eine folgenschwere politische Entscheidung, nämlich die Ueberwindung einer gewissen politischen Praxis. Diese bäuerliche Taktik bestand immer von neuem darin, solange mit der Unterstützung sozialistischer Forderungen zu liebäugeln, bis die massgebenden

Führer des Bürgertums die wesentlichsten Forderungen der Landwirtschaft bewilligt hatten. Dann stellte man sich jeweilen prompt auf die bürgerliche Seite, und Arbeiter und Bauern standen gegeneinander. Eine wirkliche «Politik der Arbeit», wie sie Bauern und Arbeiter gemeinsam vertreten können und sollen, verlangt naturgemäß eine andere Haltung, und zwar auf weite Sicht im Interesse beider Gruppen und des ganzen Volkes. Sie ist allerdings nur aus einer neuen Gesinnung heraus möglich. Damit wird klar, dass selbst der Rahmen einer wirtschaftlichen Gesamtplanung immer noch zu eng gezogen ist: Im Grunde genommen ist die neue Bauernpolitik nur möglich zusammen mit einer *geistigen Erneuerung unseres Volkes*. Das macht ihre eigentliche Grösse und Bedeutung aus.

2. Es liegt im soeben Gesagten eingeschlossen, soll aber doch noch besonders erwähnt werden, dass bei den agrarpolitischen Massnahmen die Interessen der übrigen Wirtschaft mitberücksichtigt werden müssen und dass es gilt, insbesondere *paritätische Organe für das Mitspracherecht der Konsumenten* zu schaffen. Wir haben schon Ansätze zu solchen Organen. Aber sie müssen weitgehend ausgebaut werden, wenn den nichtbäuerlichen Kreisen wirklichen Einblick und Sicherheit verschafft werden soll, dass die kommende planmässige Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion und der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte alle Interessen in gerechter Abwägung berücksichtige.

3. Bei der Begründung der Massnahmen zum Schutze der Landwirtschaft wird immer wieder betont, dass auch nach dem Kriege noch auf Jahre hinaus mit Störungen in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen gerechnet werden und darum eine möglichst gute Selbstversorgung des Landes angestrebt werden müsse. Das kann nicht bestritten werden. Trotzdem ist unbedingt hinzuzufügen: Es wäre aber unverantwortbar, wenn wir nicht doch auch mit der Möglichkeit rechneten und uns auch für sie bereit hielten, dass eine *stärkere internationale Zusammenarbeit* auch auf wirtschaftlichem Gebiet Wirklichkeit werden könnte. Es braucht hier nicht wiederholt zu werden, wie viele Zweifel und Bedenken ein solcher Gedanke in uns weckt. Aber andererseits ist doch ganz einfach zu sagen: Wer jeden Gedanken in dieser Richtung aufgibt, der gibt nicht viel weniger auf als die Hoffnung auf eine erträgliche Zukunft Europas und der Welt. Sich bereit halten für die Mitwirkung an internationalen wirtschaftlichen Vereinbarungen kann nun gewiss in keinem Falle bedeuten, dass wir eventuell doch unsere Landwirtschaft preisgeben würden. Wohl aber heisst es, dass wir grundsätzlich bereit sind, innerhalb einer Völkerorganisation bestimmte Richtlinien wirtschaftlicher Art zu berücksichtigen, sofern sie durch die gleichberechtigte Mitwirkung aller und im Interesse aller zustande kommen.

4. Alle Massnahmen zur Stützung der landwirtschaftlichen Produktenpreise verfehlen weitgehend ihren Zweck, wenn die

Bodenpreise den Produktpreisen nachklettern können. Statt den Arbeitsertrag des Bauern fördern wir dann die landwirtschaftliche Bodenrente. Das aber liegt nicht im Interesse des Volkes. Eine wirksame *Lösung der Bodenfrage*, speziell des Bodenhandels, muss deshalb von den Nicht-Landwirten den Bauern gegenüber zu einer unbedingten Bedingung gemacht werden, ohne deren Erfüllung eine Zustimmung zur neuen Agrarpolitik nicht möglich ist. Wir haben zur besonderen Betonung dieser Frage um so mehr Anlass, als durch die verschiedensten Erfahrungen deutlich geworden ist, dass innerhalb der Bauernschaft selbst die gesunden Bestrebungen zur Bodenreform ohne Unterstützung durch andere Kräfte zu schwach sind. Das Notrecht, das gegenwärtig auch in diesem Teilgebiet gilt, stellt einen bedeutsamen Schritt in der zu beschreitenden Richtung dar.

5. Schliesslich muss noch die scheinbar ganz selbstverständliche Forderung erhoben werden, dass auch die neue Agrarpolitik *auf demokratischem Wege* verwirklicht werden soll. Sie beruht ja heute in fast allen wesentlichen Teilen auf Notrecht, das nach dem Kriege möglichst bald verschwinden muss. Es gibt aber eine ganze Reihe von Symptomen dafür, dass der Wille, wieder zu verfassungsmässigen Zuständen zu kommen, nicht unangekränkt vorhanden ist. Bei der neuen Landwirtschaftspolitik hat das Wort vom demokratischen Weg überdies noch einen ganz besonderen Sinn: Es erscheint dem unvoreingenommenen Beobachter überaus zweifelhaft, dass die für die Nachkriegszeit geplante Produktions- und Absatzordnung schon die Mehrheit der Bauern hinter sich hat. Es ist darum in diesem Aufsatz bewusst immer von der *Bauernführung* die Rede gewesen, welche die neue Agrargesetzgebung fordere. Nun ist aber die *Zustimmung der Bauern selbst* eine notwendige Voraussetzung zum Gelingen. Es könnte nicht ohne schwerwiegende Rückwirkungen bleiben, wenn z. B. eine Volksmehrheit den Vorschlägen einer Bauernelite Gesetzeskraft verleihen würde, während die Bauern in ihrer Mehrheit diese Ordnung als einen unwillkommenen Zwang ablehnen würden. Gerade wer von der Richtigkeit einer planmässigen Lenkung überzeugt ist, wird mit Nachdruck fordern, dass sie in der Ausführung mit Phantasie und Geschick so freiheitlich als möglich gestaltet werde. Dann wird es im übrigen Aufgabe der Bauernführer sein, in einer unermüdlichen Aufklärungs- und Bildungsarbeit das Bauernvolk für die neue Ordnung zu gewinnen — eine ungemein grosse, aber schöne Aufgabe.

*

Als Grundlage für alles andere wünscht die Führung des Bauernstandes die möglichst rasche Schaffung der neuen Wirtschaftsartikel. *Die Arbeiterbewegung sollte sie aus der in den vorstehenden Ausführungen angedeuteten Perspektive heraus unterstützen.* Mehr noch: Bauern und Arbeiter sollten schon bei der

Neufassung der Wirtschaftsartikel zusammenarbeiten, um eine Lösung zu erreichen, welche der Masse des arbeitenden Volkes zu Stadt und Land und damit unserem Volke überhaupt dient!

Erhöhung der Kaufkraft.

Von Dr. Wilhelm Feld.

Seit Jahrzehnten streiten sich die Nationalökonomien über die Ursachen der Krisen, die immer wieder und scheinbar unvermeidlich unsere kapitalistische Wirtschaft periodisch befallen. Besonders stehen sich die Theorien der Ueberkapitalisation und der Unterkonsumtion gegenüber. Die Wissenschaft hat das letzte Wort noch nicht gesprochen. Im Gegenteil ist das Durcheinander der Ansichten so gross, dass die Wirtschaftssektion des Völkerbunds einen ihrer Mitarbeiter, Prof. Gottfried Haberler, beauftragte, in mehrjährigem Studium die in allerlei Einzelheiten vielfältig abweichenden Lehrmeinungen übersichtlich zusammenzustellen und nach ihren wesentlichen Gemeinsamkeiten systematisch zu klassifizieren. (Die Untersuchungen wurden letztes Jahr unter dem Titel: «Prospérité et dépression» vom Völkerbund herausgegeben.) Die verdienstvolle Schrift, die aber wohl etwas einseitig fast nur das angelsächsische Schrifttum berücksichtigt, beruft sich gelegentlich auf gewisse Untersuchungen der Brookings Institution, Washington, welcher neben zahlreichen andern Veröffentlichungen auch vier Bände über die Beziehungen des Volkswohlstandes und Volkseinkommens zum wirtschaftlichen Fortschritt zu verdanken sind. Aus diesen Untersuchungen wird im folgenden einiges mitgeteilt. Die Ergebnisse haben ihren Wert unabhängig von der Unterkonsumtionstheorie der Krisenerklärung und sind auch für ihre Gegner wertvoll.

Die Brookings Institution ist eine der manchen reich dotierten und gut organisierten, grosszügig arbeitenden gesellschaftswissenschaftlichen Forschungsstätten in den Vereinigten Staaten, wie deren auch bei uns so dringend nötig wären, aber leider fast ganz fehlen. Es lohnte sich sehr, sie nach Aufbau, Arbeitsweise wie Leistungen einmal der schweizerischen sozial interessierten Leserschaft, und nicht zuletzt unseren Finanzgewaltigen, darzustellen, die hieran wie an manchen andern wissenschaftlichen Stiftungen der amerikanischen Millionäre ein Beispiel eigenen Mäzenatentums nehmen möchten.

Häufig hat man behauptet, die Einkommen der breiten Volksmasse seien zu niedrig, als dass sie in ihrer Gesamtheit genügen, um all das zu kaufen, was die Industrie zu erzeugen imstande wäre; also sie liefere *nur unzureichende Kaufkraft für das potentielle*